

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Schuhfertigung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 193/2000 1. Juli 2000

Lehrberuf Schuhfertigung

Der Lehrberuf Schuhfertigung ist mit einer Lehrzeit von drei Jahren eingerichtet.

In den Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlussprüfungszeugnissen und Lehrbriefen ist der Lehrberuf in der dem Geschlecht des Lehrlings entsprechenden Form (Schuhfertiger oder Schuhfertigerin) zu bezeichnen.

Berufsbild

Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zur verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnisse der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und Bearbeitungsmöglichkeiten		
3.	Bearbeitung und Verarbeitung von Leder, wie Zuschneiden, Nähe Steppen, Schärfen, Kleben, Zwickeln, Schleifen, Fräsen		
4.	Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Teamarbeit und Projektarbeit		
5.	Grundkenntnisse über den Produktionsablauf	-	-
6.	Fachgerechtes Einrichten des Arbeitsplatzes, Bereitstellung der Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte		
7.	Rüsten der Werkzeuge, Vorrichtungen und technischen Fertigungshilfen auf Fertigungsmaschinen bzw. Fertigungsanlagen		
8.	Anfertigen von Skizzen sowie Lesen von technischen Unterlagen		
9.	Kenntnis über die betriebsinternen Informationstechniken und Kommunikationstechniken		
10.	-	Kenntnis der betriebsinternen Fertigungsunterlagen und der daraus resultierenden Arbeitsschritte	
11.	-	-	Grundkenntnisse über die Ermittlung der Fertigungskosten
12.	-	Fachgerechtes Beurteilen von Veredelungsprozessen und Zurichtungsprozessen, insbesondere auf Haltbarkeit und Optik	
13.	-	Fachgerechtes Zuordnen von Leistenformen und Leistensortimenten sowie Fersensprengungen und Spitzensprengungen	
14.	-	-	Zeichnen von Modellentwürfen
15.	-	Kenntnisse über das Anfertigen von Leistenkopien	
16.	-	-	Erstellen und Detaillieren von Grundmodellen; Kenntnisse über die Verwendung von rechnergestützten Systemen (CAD-Programmen)

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Schuhfertigung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 193/2000 1. Juli 2000

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
17.	Einteilen und Bezeichnen von Qualitätszonen am Leder		-
18.	-	Bestimmen von Qualitätszonen am Leder, Anwenden der Zuschneideregeln	
19.	-	Durchführen von facheinschlägigen Schneidarbeiten und Stanzarbeiten	
20.	-	Kontrollieren der Zuschnitte	
21.	Stempeln von Schuhteilen	-	-
22.	Aufbringen von Zwischenfutter und Verstärkungen		-
23.	-	Vorzeichnen, Spalten, Schärfen und Buggen von Schaftteilen	
24.	Fachgerechtes Zuordnen der Nahtarten und ihrer Einsatzgebiete		
25.	Fachgerechte Beurteilung von Nähgarnen und Zwirnen sowie den dazugehörigen Maschinennadeln		
26.	-	Einrichten und Bedienen von Steppmaschinen	
27.	-	Steppen von Ziernähten und Haltnähten	-
28.	-	Steppen von Futter an offenen und geschlossenen Schäften	-
29.	-	Unterscheiden der Bodenteile nach Material, Schuhtyp und Fertigungsart, insbesondere Brandsohlen, Zwischensohlen und Laufsohlen	-
30.	-	Vorbereiten und Zusammenstellen von Leisten, Schäften und Bodenteilen	
31.	-	Ausführen von Verbindungen von Schaft und Boden, insbesondere durch Überholen, Zwicken und Annähen	
32.	-	Vorbereiten und Befestigen von Sohlen, insbesondere durch Rauen und Auftragen von Klebstoff	
33.	-	Ausführen von Abschlussarbeiten (insbesondere Einarbeiten von Decksohlen und Finishen von Schuhen)	
34.	Grundkenntnisse über den Warenfluss		-
35.	Fachgerechtes Verpacken und Lagern der Produkte		-
36.	-	-	Fachgerechtes Bereitstellen der Produkte für den Versand
37.	Grundkenntnisse über Produktmarkt und Entwicklungstrends		
38.	Grundkenntnisse über die Datenverarbeitung	-	-
39.	-	Durchführen von rechnergestützten Dokumentationen in Bezug auf die durchgeführte Arbeitsleistung und Dienstleistung	
40.	Grundkenntnisse über die ergonomische und funktionelle Gestaltung des Arbeitsplatzes		
41.	Durchführen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung		

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Schuhfertigung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 193/2000 1. Juli 2000

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
42.	Kenntnis und Anwendung englischer Fachausdrücke		
43.	Die für den Beruf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutz der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls.		
44.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften und Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit.		
45.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		
46.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.